



Rechtliches – kurz und knapp

Juristisches leicht gemacht. Unser Experte Christian Teppe erklärt kurz und einfach wichtige Rechtsfragen zur Direktvermarktung.

Mobiler Verkaufsstand – was ist zu beachten?

Sofern die landwirtschaftliche Direktvermarktung auf oder neben öffentlichen Straßen erfolgen soll, bspw. durch einen Obst- oder Gemüsestand, ist dabei auch stets an straßenrechtliche Vorschriften zu denken, welche auf Länderebene ebenfalls unterschiedlichste Ausgestaltungen erfahren haben.

Bei der Direktvermarktung über mobile Verkaufsstände handelt es sich

zumeist um eine sog. Sondernutzung, die grundsätzlich der vorherigen Erlaubnis bedarf. Ebenso treffen den Direktvermarkter als Betreiber eines solchen Verkaufsstandes gewisse Sorgfaltspflichten gegenüber seinen Kunden dahingehend, dass er dafür zu sorgen hat, dass sich diese durch die Art und Weise der Aufstellung des Standes keinen Behinderungen und Gefährdungen ausgesetzt sehen.

Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffen mich als Direktvermarkter?

Ein Direktvermarkter hat sich an zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen zu halten und unterliegt – je nach Art und Weise der von ihm beabsichtigten Vertriebsart – bspw.

- bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorschriften bei der Ausgestaltung seines eigenen Hofladens,
- dem Mess- und Eichgesetz, welches u.a. die Anforderungen festlegt, die für Messgeräte einzuhalten sind, die beim Verkauf zum Einsatz kommen sollen,
- dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, welches dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschäden und Täuschungen dienen soll,

- der Preisangabenverordnung, die unter anderem vorschreibt, wie der Preis für die angebotenen Waren im Einzelnen auszuweisen ist,
- der Lebensmittelinformationsverordnung, welche wiederum festlegt, wie die angebotenen Erzeugnisse zu kennzeichnen sind,
- dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelhygiene-Verordnung,
- und, und, und...

Darüber hinaus treffen natürlich auch den Direktvermarkter landwirtschaftlicher Produkte die uns allen obliegende Steuerlast und damit unterschiedlichste, steuerrechtliche Verpflichtungen.

Rechtsanwalt Christian Teppe



Jahrgang 1972, ist selbstständiger Fachanwalt für Agrarrecht und war als Leiter des Ministerbüros im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein tätig. Er er befasst sich u.a. im Rahmen der Intensivierung der Direktvermarktung mit der aktuellen Rechtslage in diesem Bereich.

*Haben auch Sie Fragen zur
Direktvermarktung an unseren
Rechtsexperten?*

*Schreiben Sie uns unter
vomhof@ava-verlag.de und
RA Christian Teppe beantwortet
ihre Fragen*